



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	EBU		
Datum	11.03.2015		
Geschäftszeichen	EBU-Sö		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 22.04.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 135/15

Betreff: Deponie Donaustetten
- Planungen zum weiteren Ausbau -

Anlagen: Übersichtsplan (Anlage)

Antrag:

Der Bericht zum geplanten Ausbau und Weiterbetrieb der Deponie Donaustetten, entsprechend der Sachdarstellung, wird zur Kenntnis genommen.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
C3 _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse/Anträge des Gemeinderates

Keine.

2. Einleitung

Nachdem die bis Ende der 80-er Jahre in Donaustetten betriebene „Bauschuttdeponie“ verfüllt war, wurde Anfang der 90-er Jahre in der Nachbarschaft die heutige Deponie zur Deponierung von mineralischen Abfällen, der sogenannten Deponieklassen (DK) 0 und I, eingerichtet.

Diese neue Deponie hat ein genehmigtes Auffüllvolumen von insgesamt ca. 940.000 m³ auf einer Grundfläche von ca. 15,8 ha.

Sie besteht aus zwei ehemaligen Kiesgruben. Eine Grube wurde zur Verfüllung mit DK 0-Abfällen genehmigt, die andere zur Verfüllung mit DK I-Abfällen.

Je höher die Deponiekategorie, umso höher die Schadstoffbelastung. DK 0-Deponien entsprechen den früheren Erdaushubdeponien und DK I-Deponien den früheren Bauschuttdeponien.

Die den DK I-Deponien zugeordneten Asbestabfälle sind zwar als gefährliche Abfälle eingestuft, die Gefährlichkeit bezieht sich in erster Linie auf den Arbeitsschutz. Deponietechnisch gesehen sind Asbestabfälle eher unkritisch.

2.1 DK 0-Bereich

Auf den genehmigten DK 0-Bereich entfallen ca. 385.000 m³ Auffüllvolumen bzw. ca. 5,1 ha Grundfläche. Mangels Bedarf wurde dieser Bereich bisher nicht ausgebaut und verfüllt.

Grundstückseigentümer ist zu 100 % die Stadt Ulm. DK 0-Abfälle können auf privat betriebenen DK 0-Deponien in den Nachbarlandkreisen angeliefert werden.

Die geringen DK 0-Abfallmengen welche in Donaustetten bisher angeliefert wurden, wurden im DK I-Bereich der Deponie zur Abdeckung der Asbestabfälle verwendet.

2.2 DK I-Bereich

Auf den genehmigten DK I-Bereich (Bauschuttdeponie) entfallen ca. 555.000 m³ Auffüllvolumen bzw. ca. 10,7 ha Grundfläche. Die Fläche ist zu 35% in städtischem und zu 65% in privatem Eigentum. Der 1991 ausgebaute Verfüllabschnitt I mit einem Auffüllvolumen von ca. 200.000 m³ bzw. ca. 3,2 ha Grundfläche ist mittlerweile nahezu verfüllt und reicht voraussichtlich noch bis Ende 2016. Die Nutzung der innerhalb des Verfüllabschnittes I gelegenen privaten Grundstücke ist vertraglich geregelt.

Um einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten zu können, werden in der Deponie Donaustetten seit 2003 auch Asbestabfälle aus dem Landkreis Neu-Ulm mit entsorgt.

Nachdem allerdings die Oberflächenprofilierung der Deponie Donaustetten auf Grund geänderten Deponierechts mit einem Mindestgefälle von bisher 2 % auf zukünftig mind. 5 % angepasst werden muss, erhöht sich das Auffüllvolumen.

Mit dieser unumgänglichen Überhöhung würde der Verfüllabschnitt I voraussichtlich noch bis Ende 2017 reichen.

3. Weiteres Vorgehen

Für den Weiterbetrieb der Deponie Donaustetten hat das Büro AU Consult GmbH im Oktober 2013 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einer Bedarfsprognose erstellt. Bei einer jährlichen Menge von ca. 9.000 m³ DK I-Abfällen, die durch den Stadtkreis Ulm zu entsorgen sind, ist gemäß dem Gutachten ein Weiterbetrieb der Deponie einer externen Entsorgung vorzuziehen. Kooperationen mit den Nachbarlandkreisen sind nur sehr begrenzt möglich. Sie bieten deshalb keine langfristige Entsorgungssicherheit. Um diese zu gewährleisten, ist ein weiterer Ausbau der Deponie Donaustetten empfehlenswert.

Der an den Verfüllabschnitt I des DK I Deponiebereichs angrenzende Verfüllabschnitt II bietet sich als weitere Ausbaufäche von ca. 4,94 ha an. Die Fläche ist zu 21% in städtischem und zu 79% in privatem Eigentum.

Der geplante Ausbau des Verfüllabschnittes II musste zunächst wegen Problemen beim Grunderwerb zurückgestellt werden.

Die dann ins Auge gefasste Ersatzlösung „Hochstufung des zu 100% in städtischem Eigentum befindlichen DK o-Bereichs auf DK I und Ausbau dieses Bereiches (Verfüllabschnitt III) wurde ebenfalls zurückgestellt, nachdem sich der Ortschaftsrat Donaustetten/Gögglingen in seiner Sitzung am 04.11.2014 mehrheitlich gegen diese Ersatzlösung ausgesprochen hatte.

Der Ortschaftsrat hat die Ablehnung im Wesentlichen damit begründet, dass das in Planung befindliche Baugebiet nördlich der B 30 durch den Verfüllabschnitt III stärker belastet (Ansicht) werde, als durch den Verfüllabschnitt II.

Vielmehr solle weiter mit dem Grundstückseigentümer über die Verfüllung des Verfüllabschnitt's II verhandelt werden. Dabei sollten insbesondere auch Kooperationsmöglichkeiten beim weiteren Ausbau und Betrieb der Deponie ausgelotet werden.

Daraufhin wurden die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer wieder aufgenommen. Der Grundstückseigentümer hat mittlerweile ein kompetentes Partnerunternehmen für eine gemeinsame Bau- und Betreibergesellschaft gefunden.

Die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, dass es zwar schwierig ist eine Kompromisslösung für alle drei beteiligten Parteien zu finden, es aber andererseits auch nicht aussichtslos erscheint.

Um das verbliebene Restvolumen des Verfüllabschnittes I zu schonen, konnte mit dem Landkreis Biberach 2014 vereinbart werden, dass dieser bis Ende 2017 auf seiner Deponie in Riedlingen-Neufra größere zu deponierende mineralische Abfälle aus Ulm und Asbestabfälle aus dem Landkreis Neu-Ulm deponiert.

Kleinanlieferungen aus Ulm und dem Landkreis Neu-Ulm werden nach wie vor auf der Deponie Donaustetten deponiert.

Zusammenfassend können aus heutiger Sicht folgende 3 Varianten bei der zukünftigen Deponierung von mineralischen Abfällen in Ulm ins Auge gefasst werden:

- 1.) Ausbau des Verfüllabschnittes II und Weiterbetrieb der Deponie Donaustetten durch eine Betreibergesellschaft.
- 2.) Ausbau des Verfüllabschnittes III und Weiterbetrieb der Deponie Donaustetten durch die EBU.
- 3.) Fremddeponierung und (vorübergehende) Stilllegung der Deponie Donaustetten.

Zu Variante 1: „Ausbau Verfüllabschnitt II und Weiterbetrieb der Deponie Donaustetten durch eine Betreibergesellschaft“:

Gegenläufig ist dabei das Interesse einer Betreibergesellschaft die Deponie aus wirtschaftlichen Gründen möglichst schnell zu verfüllen und das Interesse der Stadt Ulm, möglichst lange Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Derzeit ist im Falle eines Betreibermodells von einer ca. 20-jährigen Deponielaufzeit auszugehen.

Zu Variante 2: „Ausbau Verfüllabschnitt III und Weiterbetrieb der Deponie Donaustetten durch die EBU“:

Sollte beim Verfüllabschnitt II eine Kooperationslösung nicht realisierbar sein, könnte die Deponie auf dem in städtischen Eigentum befindlichen Verfüllabschnitt III weiter ausgebaut und mit einer geschätzten Deponielaufzeit von ca. 40 Jahren betrieben werden.

Zu Variante 3: "Fremddeponierung und (vorrübergehende) Stilllegung der Deponie Donaustetten":

Kann weder Variante 1 noch Variante 2 realisiert werden, muss die Deponierung auf einer Deponie in einem benachbarten Landkreis ins Auge gefasst werden, Nachteilen wären die größere Transportentfernung und die größeren Risiken bei der Entsorgungssicherheit.

Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, könnte die Variante 2 gegenüber den anderen beiden Varianten (Ausbau Verfüllabschnitt II und Betrieb durch EBU) wirtschaftlich gesehen leichte Vorteile aufweisen (längere Laufzeit, Kosten etwas geringer).

Tabelle: Gegenüberstellung der denkbaren Ausbau- und Betriebsvarianten der Deponie Donaustetten und Fremddeponierung:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	Verfüllabschnitt II	Verfüllabschnitt III	externe Deponie
Betreiber	Betreiber-gesellschaft	EBU	Landkreis/Betreiber-gesellschaft
Deponievolumen	360.000 m ³	360.000 m ³	
Deponielaufzeit	20 a	40 a	
Laufzeit Kooperationsvertrag			3 – 5 a
Investitionskosten (brutto)	10.2 Mio €	16.2 Mio €	0 €
Deponiegebühr (brutto)	72,50 €/m ³	65 €/m ³	65 – 144 €/m ³ *
Andienungsmenge	18.000 m ³ /a	9.000 m ³ /a	9.000 m ³ /a
Entfernung Deponie	15 km	15 km	55 – 110 km

* ohne Transportkosten

3. Zusammenfassung/Weiteres Vorgehen

Die Deponie Donaustetten ist mittel- bis langfristig die letzte Deponierungsmöglichkeit für mineralische Abfälle auf dem Stadtgebiet Ulm.

Das verbliebene Deponievolumen sollte folglich weitestgehend geschont werden, um möglichst lange vor Ort Entsorgungssicherheit gewährleisten zu können.

Auf der anderen Seite ist der Betrieb der Deponie umso wirtschaftlicher je größer die eingebaute Abfallmenge ist.

Aus Umweltschutzgründen (Transport) ist ein Weiterbetrieb der Deponie Donaustetten anzustreben und eine Fremddeponierung möglichst auszuschließen.

Die Beeinträchtigung der bestehenden und geplanten Wohnbebauung in Donaustetten durch die Deponie Donaustetten hält sich auf Grund der Vorbelastung der B 30 und der getroffenen Schutzmaßnahmen (Lärm-, Sichtschutz) in Grenzen.

Ziel ist es eine Kompromisslösung zu finden, welche einen Weiterbetrieb der Deponie Donaustetten ermöglicht.